

Umweltverträglichkeitserklärung

Änderungsgenehmigungsverfahren
gem. § 3a UVP-G 2000

Windpark Pannonia Gols und Mönchhof

D.03.03.00-00_Fachbeitrag Pflanzen und deren Lebensräume

Bearbeitung:

Mag. Tobias Friedel und Christine Pech MSc.
F&P Netzwerk Umwelt GmbH
Theodor-Storm-Weg 11
1160 Wien

Biotopkartierung:

Mag. Dieter Reich
Department of Systematic and Evolutionary Botany University of Vienna
Rennweg 14, A-1030 Wien

Auftraggeber:

Windpark Mönchhof GmbH
Dragaweg 1
7111 Parndorf

und

Windpark Pannonia Gols GmbH
Dragaweg 1
7111 Parndorf

Wien, im Februar 2019

INHALT

1	EINLEITUNG	3
1.1	Kurzbeschreibung des Vorhabens	3
1.2	Grundlagen.....	3
1.2.1	Relevante juristische Grundlagen	3
1.2.2	Weitere relevante Grundlagen.....	3
2	PLANUNGSGEBIET	4
2.1	Standortbeschreibung	4
2.2	Untersuchungsraum.....	4
2.3	Naturschutzgebiete in Umfeld des Vorhabens	5
3	METHODIK.....	6
3.1	Erhebungsmethodik	6
3.2	Bewertungsmethodik	6
3.2.1	Kriterien für die Einstufung der Sensibilität	7
3.2.2	Kriterien für die Einstufung der Eingriffsintensität	8
4	ERGEBNISSE UND BEWERTUNG VEGETATION UND LEBENSÄUME	9
4.1	Beschreibung des IST-Zustandes und Bewertung der Sensibilität	9
4.2	Bewertung der Eingriffsintensität und Ermittlung der Eingriffserheblichkeit.....	11
4.3	Maßnahmen zur Reduktion der Eingriffserheblichkeit	12
4.4	Bewertung der verbleibenden Auswirkungen	12
5	ZUSAMMENFASSENDE STELLUNGNAHME	13
6	ABBILDUNGSVERZEICHNIS	14
7	TABELLENVERZEICHNIS	14
8	QUELLEN	14
9	ANHÄNGE	14

1 EINLEITUNG

1.1 Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Konsenswerber projektieren in den Gemeinden Gols und Mönchhof den Windpark Pannonia-Gols und Mönchhof mit insgesamt 30 Anlagen der Type GE 5.3-158 mit 158 m Rotordurchmesser und einer Nabenhöhe von 161 bzw. 120,9 m.

Dabei handelt es sich um eine Änderung der genehmigten Projekte Gols-Mönchhof (28 x Vestas V112, Bescheid Zl. 5/G.UVP-10068-49-2015) mit einer Engpassleistung von 96,6 MW, sowie Mönchhof Repowering (4 X Vestas V112) mit einer Engpassleistung von 13,8 MW. Insgesamt genehmigt ist somit eine Engpassleistung von 110,4 MW.

Diese Anlagen sollen die Bestandsanlagen der Windparks Gols, Gols III (Römerstraße), Mönchhof und Mönchhof II, mit insgesamt 19 Anlagen der Type Vestas V80 sowie 6 Anlagen der Type Vestas V90 „repoweren“ bzw. ersetzen. Die bestehenden Windparks haben eine Gesamtengpassleistung von 50 MW.

1.2 Grundlagen

1.2.1 Relevante juristische Grundlagen

- Gesetz vom November 1990 über den Schutz und die Pflege der Natur und Landschaft im Burgenland (Burgenländisches Naturschutz- und Landschaftspflegegesetz – NG 1990), LGBl. Nr. 27/1991,
- Verordnung der burgenländischen Landesregierung vom 18. September 2001 über den besonderen Schutz von Pflanzen- und Tierarten (Bgl. Artenschutzverordnung 2001), LGBl. Nr. 36/2001, Ausgabedatum 26. September 2001
- Verordnung über die Europaschutzgebiete, LGBl- 5500/6-6
Ausgabedatum 08. April 2011
- Bundesgesetz über die Prüfung der Umweltverträglichkeit (Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000; UVP-G 2000)
- Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen - Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Nr. L 206 vom 22.7.1992 (FFH-Richtlinie)

1.2.2 Weitere relevante Grundlagen

- Natura 2000-Standarddatenbogen mit der Kennziffer AT1125129 für das Gebiet „Parndorfer Platte - Heideboden“ (Vogelschutz-Gebiet), Amt der burgenländischen Landesregierung, Ausfülldatum 200108, Fortschreibung 201308
- Natura 2000-Standarddatenbogen mit der Kennziffer AT1102112 für das Gebiet „Zurndorfer Eichenwald und Hutweide“ (FFH-Gebiet), Amt der burgenländischen Landesregierung, Ausfülldatum 199505, Fortschreibung 201210
- Natura 2000-Standarddatenbogen mit der Kennziffer AT 1110137 für das Gebiet „Neusiedler See – Nordöstliches Leithagebirge“ (Vogelschutz- und FFH-Gebiet), Amt der burgenländischen Landesregierung, Ausfülldatum 199505, Fortschreibung 201508
- Natura 2000 Standarddatenbogen mit der Kennziffer HUFH10004 für das Gebiet „Mosoni Sík“ (Vogelschutz-Gebiet), Fertő-Hanság National Park Directorate, Ausfülldatum 200305, Fortschreibung 201210

2 PLANUNGSGEBIET

2.1 Standortbeschreibung

Das gegenständliche Vorhaben befindet sich im Nordburgenland, in den Gemeinden Gols und Mönchhof. Im Wesentlichen befinden sich die gegenständlich geplanten Windkraftanlagen südlich der Autobahn A4 und nördlich der Ortschaften Gols und Mönchhof.

Der geplante Windpark befindet sich auf der Parndorfer Platte. Hier handelt es sich um eine Ebene, die sich über einige Kilometer bis fast an die ungarische Grenze fortsetzt und durch weitläufige Felder geprägt ist. Die Landschaft zeichnet sich durch wellige Züge im Übergangs- und Randbereich der Parndorfer Platte aus; es befinden sich keine nennenswerten Erhebungen in der direkten Umgebung des Projektgebiets. Der Neusiedler See, welcher sich in der Nähe des Projektgeländes befindet, entstand durch eine nacheiszeitliche tektonische Absenkung des Gebietes. Westlich des untersuchten Gebietes werden die Ausläufer des Leithagebirges sichtbar.

Die Parndorfer Platte selbst besteht aus eiszeitlichen Schotterablagerungen, die weitgehend über sehr tiefe Grundwasserspiegel verfügen. Dadurch sind die Bonitäten auf der Parndorfer Platte deutlich schlechter als in den rund 30 m tiefergelegenen Gebieten der Leitha. Die betroffenen Flächen der Parndorfer Platte werden intensiv landwirtschaftlich und vor allem auch als Weinbaugebiete genutzt. Eingestreut sind Windschutzstreifen und im Norden, auf sehr nährstoffarmen Flächen, auch vorwiegend zur Brennholzgewinnung genutzte Forstflächen.

2.2 Untersuchungsraum

Das zu untersuchende Gebiet liegt südlich der Autobahn A4 und nördlich der Gemeinden Gols und Mönchhof und umfasst 30 Anlagen mit Zuwegung und Kranstellflächen sowie Montageflächen und Lagerflächen.

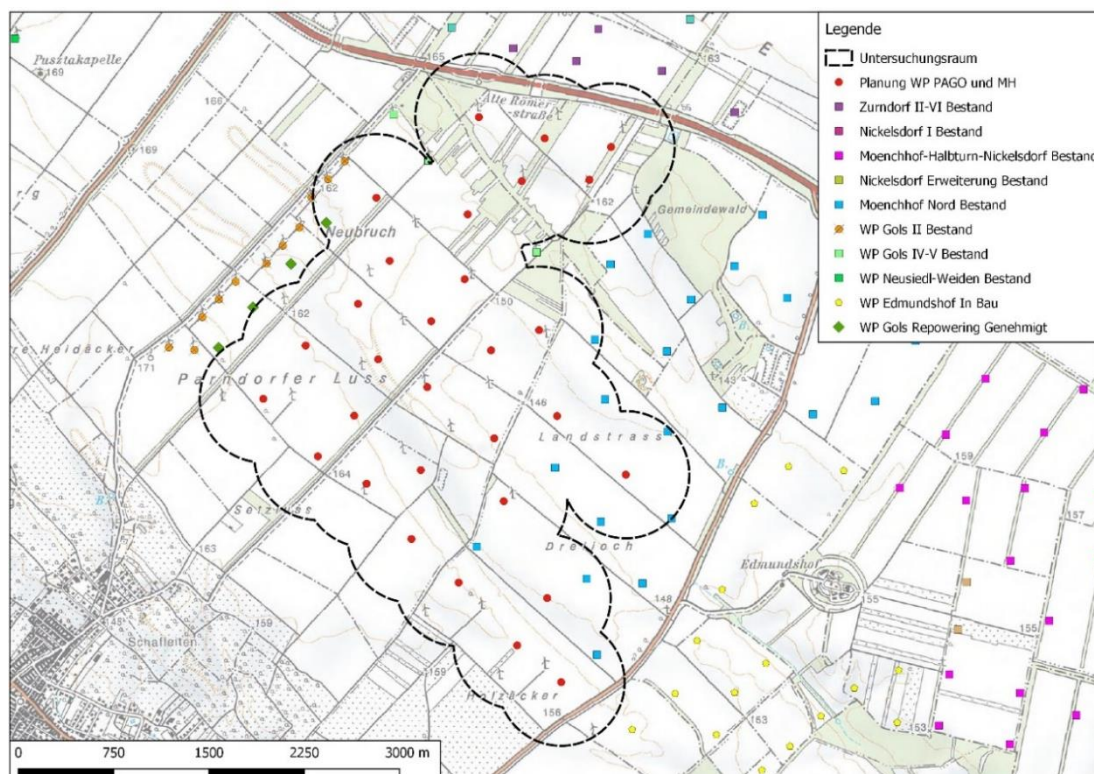


Abbildung 1: Übersicht des im Zuge der Biotoptypenkartierung untersuchten Bereiches. Dargestellt sind die Bestandsanlagen und Anlagen in Bau und in Genehmigung befindlich.

2.3 Naturschutzgebiete in Umfeld des Vorhabens

Im Planungsgebiet selbst liegen keine Naturschutzgebiete, in prüfungsrelevanter Nähe liegen jedoch folgende naturschutzfachlich relevante Gebiete, jeweils gemessen vom Anlagenmittelpunkt der nächstgelegenen geplanten Windkraftanlage zur Schutzgebietsgrenze:

Tabelle 1: Liste der für das Vorhaben prüfungsrelevanten Naturschutzgebiete mit dem Minimalabstand zu dem geplanten Windparkprojekte WP Pannonia Gols und Mönchhof

Schutzgebiet	Kategorie	Abstand zum Projekt
Hutweide Mönchhof	Naturschutzgebiet	ca. 0,8 km
Parndorfer Platte - Heideboden	Natura 2000 Vogelschutzgebiet	ca. 1,1 km
Zurndorfer Eichenwald und Hutweide	Naturschutzgebiet	ca. 2,5 km
Neusiedler See - Seewinkel	Natura 2000 FFH- und Vogelschutzgebiet	ca. 3,3 km
Neusiedler See – Seewinkel: Zitzmannsdorfer Wiesen	Nationalpark	ca. 4,1 km
Mosoni Sík (Ungarn)	Natura 2000 Vogelschutzgebiet	ca. 5,1 km

Folgende Abbildung 2 gibt einen Überblick über die Lage des Vorhabens zu den nächstgelegenen Schutzgebieten. Windenergieanlagen und andere Vorhabensbestandteile sind auf keinen Flächenteilen der genannten Schutzgebiete geplant.

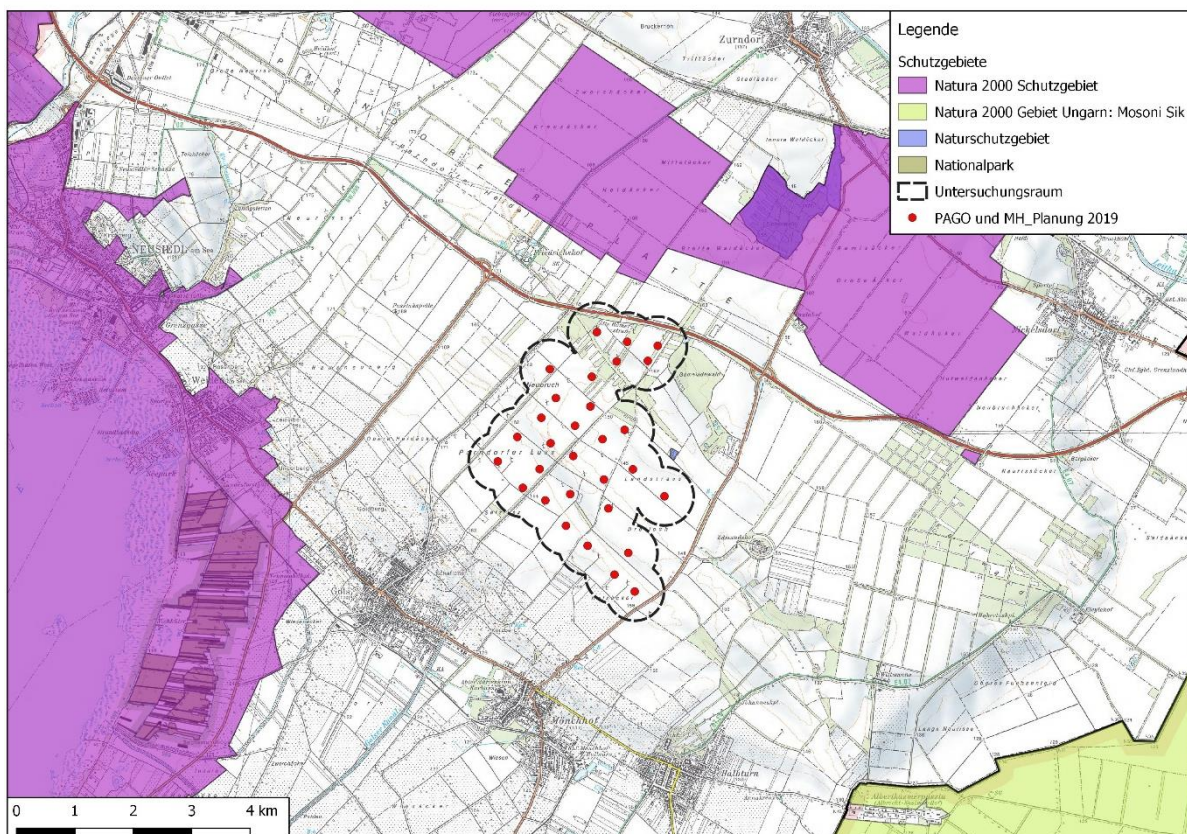


Abbildung 2: Lage des geplanten Windparks inkl. bestehender Naturschutzgebiete.

3 METHODIK

3.1 Erhebungsmethodik

Aufgabe und Ziel der vorliegenden Stellungnahme ist es die wesentlichen, naturschutzfachlichen Basisinformationen über vom Vorhaben betroffenen Biotoptypen für die Beurteilung zu erheben. Dazu wurden im gesamten Gebiet die vom Vorhaben betroffenen Biotoptypen erfasst und deren Sensibilität bewertet. Im Weiteren werden die Auswirkungen des geplanten Vorhabens auf diese Biotoptypen beurteilt und es wird die Erheblichkeit bewertet. Abschließend werden bei Bedarf Maßnahmen festgelegt, bewertet und so die Resterheblichkeit für die betroffenen Biotoptypen beurteilt.

Es wurden alle Biotoptypen aufgenommen, kurz charakterisiert und entsprechend der Literatur (Essl et al. 2002) gegliedert. Das Ergebnis dieser Erhebung stellt die Beschreibung des IST-Zustandes dar und ist im weiteren Verlauf dieses Dokuments zu finden. Es enthält eine Auflistung der vorgefundenen Biotoptypen, sowie etwaig auftretende Arten mit Gefährdungsstatus nach Niklfeld (1999) bzw. relevanter Roter Listen. Im **Anhang 1** dieses Dokuments ist ein Plan mit einer übersichtlichen Ergebnisdarstellung.

Der Großteil der Kartierungen wurde im Oktober 2018 durchgeführt, hier konnten neben den Biotoptypen auch Rote Listen Arten erhoben werden. Da es im Laufe des Genehmigungsverfahrens zu Koordinatenverschiebungen der geplanten Anlagenstandorte kam, fanden im Jänner 2019 Nachkartierungen statt, hier wurden ausschließlich die Biotoptypen der neu dazugekommenen Flächen dokumentiert, da eine Aufnahme von Arten zu dieser Jahreszeit nicht möglich ist.

3.2 Bewertungsmethodik

Die Bewertung erfolgt in Anlehnung an die Methodik der ökologischen Risikoanalyse und wird im gegenständlichen Bericht für die vom Vorhaben betroffenen Biotoptypen durchgeführt. Demnach wird zuerst die IST-Situation des Untersuchungsgebietes dargestellt und die **Sensibilität** des Schutzgutes eingestuft. Darunter wird die unabhängige Empfindlichkeit des betroffenen Schutzgutes unter Berücksichtigung der bestehenden Vorbelastungen verstanden. Diese leitet sich beispielsweise aus den jeweiligen Funktionen der Schutzgüter, aus deren Potenzialen, aus der ökologischen/kulturellen Bedeutung, der Labilität, der Sensibilität oder aus der Gefährdung des jeweiligen Schutzgutes ab. Dann wird die **Eingriffsintensität** bewertet und durch Verschneidung mit der Sensibilität die **Eingriffserheblichkeit** ermittelt. In Tabelle 2 ist die Ermittlung der Eingriffserheblichkeit grafisch dargestellt.

Tabelle 2: Ermittlung der Eingriffserheblichkeit

		Eingriffsintensität					
		gering	mittel	hoch			
Sensibilität	gering					I	
	mittel					II	
	hoch					III	
						IV	
						V	

Die Erheblichkeit der Auswirkungen beschreibt das Ausmaß der Wirkungsintensität hinsichtlich des betroffenen Schutzgutes in Abhängigkeit von der Sensibilität. Die Erheblichkeit wird im betrachteten Zusammenhang als Bedeutung der (negativen) Auswirkungen für das betroffene Schutzgut verstanden.

Die 5 Bewertungsstufen der Eingriffserheblichkeit sind wie folgt zu bewerten:

- I: keine bis geringe Auswirkung
- II: geringe Auswirkung
- III: mittlere Auswirkung
- **IV: starke Auswirkung**
- **V: sehr starke Auswirkung**

Bei den Stufen IV (stark) und V (sehr stark) ist ohne wirksame Maßnahmen zum Ausgleich, Verringerung oder Vermeidung keine Umweltverträglichkeit gegeben. Durch geeignete Maßnahmen kann die Eingriffserheblichkeit um eine (gute Maßnahme) oder zwei Stufen (sehr gute Maßnahme) reduziert werden, so dass zum Schluss die verbleibenden Auswirkungen bewertet werden.

Es wird auf die Unterscheidung von Bau- und Betriebsphase verzichtet. In der Bauphase werden Wege ertüchtigt, Kabel ins Erdreich verlegt sowie Fundamente und Kranstellflächen gebaut, welche dann in der Betriebsphase immer noch einen gewissen Lebensraumverlust darstellen, jedoch keinen neuen Eingriff mehr erzeugen.

3.2.1 Kriterien für die Einstufung der Sensibilität

Die Einstufung der Sensibilität erfolgt anhand von Biotoptypen des Untersuchungsraums. Als Kriterien für die Sensibilität der Biotoptypen werden einerseits der **Gefährdungsstatus im Naturraum** (Pannonien) sowie andererseits der **Gefährdungsstatus in Österreich** herangezogen. Der Gefährdungsstatus wird dabei der Roten Liste der Biotoptypen Österreichs (Essl und Paar 2004) entnommen.

Sollten **Rote Liste Arten** nachgewiesen werden, so ist von Fall zu Fall zu prüfen, ob die Sensibilität des dazugehörigen Biotoptyps anzuheben ist oder ob Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung, als Ausgleich- oder Ersatzmaßnahme umzusetzen sind.

Tabelle 3: Kriterien für die Bewertung der Lebensräume (Flora)

Beurteilungskriterien der Sensibilität der Lebensräume		
Kriterien	Indikator	Sensibilität
Lebensraum (Flora)	Als gering sensibel werden Biotoptypen gewertet, die entweder in Österreich oder in Pannonien als „nicht gefährdet“ oder „nicht schutzwürdig“ eingestuft werden.	Gering
	Als mittel sensibel werden Biotoptypen gewertet, die im Naturraum (Pannonien) als „gefährdet“ eingestuft werden und in Österreich als „gefährdet“ oder „stark gefährdet“ eingestuft werden.	Mittel
	Als hoch sensibel werden dabei Biotoptypen gewertet, die entweder im Naturraum (Pannonien) zumindest „stark gefährdet“ sind oder in Österreich „von vollständiger Vernichtung bedroht“ sind.	Hoch

3.2.2 Kriterien für die Einstufung der Eingriffsintensität

Die Eingriffsintensität richtet sich nach dem Kriterium der **Flächenbeanspruchung** der Biotoptypen. Außerdem wird die Eingriffsintensität von der **Qualität der Beeinträchtigung** des jeweiligen Biotoptyps beeinflusst, d.h. ob ein Biotop dauerhaft (auf Dauer des Betriebs des Windparks) oder nur temporär gestört wird. Ergeben sich für die Flächenbeanspruchung und die Qualität der Beeinträchtigung unterschiedliche Bewertungen, wird immer von der höheren Kategorie ausgegangen (z.B.: geringe Flächenbeanspruchung, aber mittlere Qualität der Beeinträchtigung ergibt eine mittlere Eingriffsintensität usw.).

Tabelle 4: Schema zur Bewertung der Eingriffsintensität auf Lebensräume (Flora)

Schema zur Bewertung der Eingriffsintensität auf Lebensräume (Flora)		
Bewertungskriterium	Indikator	Eingriffsintensität
Flächenbeanspruchung	Weniger als 1000m ² eines Biotoptyps werden durch das Vorhaben beeinträchtigt.	Gering
	Zwischen 1000m ² und 1ha eines Biotoptyps wird beeinträchtigt.	Mittel
	Mehr als 1ha eines Biotoptyps wird durch das Vorhaben beeinträchtigt.	Hoch
Qualität der Beeinträchtigung	Die Fläche wird lediglich temporär beeinträchtigt z.B.: Kabeltrasse, temporäre Trompeten oder Wege.	Gering
	Die Fläche wird dauerhaft beeinträchtigt, steht aber als Lebensraum zur Verfügung z.B.: Kranstellflächen, Wege.	Mittel
	Die Fläche wird dauerhaft beeinträchtigt und steht als Lebensraum nicht zur Verfügung z.B.: Anlagenstandort, Asphaltwege	Hoch

4 ERGEBNISSE UND BEWERTUNG VEGETATION UND LEBENSRÄUME

4.1 Beschreibung des IST-Zustandes und Bewertung der Sensibilität

Der Untersuchungsraum ist durch großflächige, strukturarme und intensiv genutzte Ackerflächen gekennzeichnet. Er ist in seiner Lebensraumausstattung großteils als verarmt einzustufen und weist nur teilweise bereichernde Strukturelemente auf. Im nördlichen Teil sind neben der Autobahn A4, Ackerflächen und unbefestigten Wegen (Alte Römerstraße) auch Waldflächen (v.a. Aufforstungen, Robinienforste) zu finden, welche vorwiegend zur Brennholzgewinnung genutzt werden.

Der Südteil ist von intensiv bewirtschafteten Ackerflächen geprägt, dazwischen finden sich Windschutzstreifen und unbefestigte Wege mit Ackerrainen.

Der gesamte Flächenverlust durch das Vorhaben beträgt knapp 17 ha und ist sowohl temporärer als auch permanenter Natur. Es folgt eine Zuordnung der Grobgliederung der Kartierung zu Biotoptypen nach der Roten Liste der gefährdeten Biotoptypen (Essl 2008, Paar 2004), um die Sensibilität des jeweiligen Biotops bewerten zu können. In Zweifelsfällen wird der sensiblere Biotoptyp gewählt. Im **Anhang 1** dieses Dokuments ist ein Plan mit den vorgefundenen Biotoptypen zu finden.

Die Bewertung der Sensibilität für die vorkommenden Biotoptypen ist Tabelle 6 zu entnehmen, die dazugehörige Legende ist in Tabelle 7 zu finden.

Im Zuge der Begehungen konnten folgende Biotoptypen (BT) dokumentiert werden:

Tabelle 5: Übersicht der vorgefundenen Biotoptypen und die anteiligen Flächen

Biotoptyp (BT)	Fläche [m ²]	Anteil [%]
BT Artenarme Ackerbrache	3.151,52	1,88
BT Grünland-Ackerrain	123,10	0,07
BT Intensiv bewirtschafteter Acker	129.880,67	77,37
BT Junge Laubbaumaufforstung	20.192,83	12,03
BT Laubbaumforst aus sonstigen nichtheimischen Arten	442,91	0,26
BT Robinienforst	2.706,55	1,61
BT Ruderaler Ackerrain	3.361,22	2,00
BT Ruderaler Ackerrain, z.T. Übergang zu BT Grünland-Ackerrain	312,62	0,19
BT Ruderalflur trockener Standorte mit geschlossener Vegetation	1.695,46	1,01
BT Unbefestigte Freifläche	5.934,87	3,54
BT Unbefestigte Straße	71,15	0,04
Gesamt	167.872,89	100

Es wurden folgende Rote Liste Arten nach Niklfeld (1999) gefunden:

Auf vereinzelt Flächen des Biotoptyps *BT Junge Laubbaumaufforstung* wurde das Siebenbürgische Perlgras (*Melica transsilvanica*) als Unterwuchs vorgefunden. Dieses wird nach Niklfeld (1999) als regional gefährdet im Burgenland eingestuft (= Kategorie 3).

Das Verbreitungsgebiet des Siebenbürgischen Perlgrases reicht von Westeuropa bis nach Ostsibirien und die Mongolei sowie südlich bis zur Türkei und dem Iran. Es wird meist 30-70 cm hoch und blüht silbrigweiß im späten Frühjahr. Das Perlgras wächst auf sommerwarmen, trockenen, basenreichen Steinböden, aber auch in ruderalen Halbtrockenrasen oder in Saumgesellschaften lichter Gebüsche.

Im Untersuchungsraum ist es relativ häufig zwischen den lichten Laubbaumbeständen im Norden anzutreffen, nährstoffarmer Boden sowie der daraus resultierende lockere Bewuchs schaffen für das Perlgras gute Bedin-

gungen. Durch die Rodungen innerhalb des *BT Junge Laubbaumaufforstung* gehen einige wenige Standorte für *M. transsilvanica* verloren, jedoch kommt es zu keiner gravierenden Schädigung des Gesamtbestandes. Im Zuge der vorgeschriebenen dreifachen Aufforstungen der geplanten Rodungsflächen ist es wahrscheinlich, dass sich das Perlgras auf den wiederaufgeforsteten Flächen erneut ansiedelt.

Voraussetzung dafür ist die Wiederaufforstungsflächen auf mageren Standorten der näheren Umgebung zu planen, um dem Siebenbürgischen Perlgras optimale Wachstumsbedingungen zu bieten.

Mehrere Flächen des *BT Ruderaler Ackerrain* wurden einer Übergangsstufe zum *BT Grünland-Ackerrain* zugeordnet. In der Sensibilitätsbewertung wird der *BT Ruderaler Ackerrain* als gering bewertet, der *BT Grünland-Ackerrain* jedoch als hoch sensibel. Diese Übergangsstufe wird daher in der Bewertung als separater Biotoptyp geführt und ebenfalls in mit einer hohen Sensibilität bewertet.

Tabelle 6: Bewertung der Sensibilität

Biotoptyp	Biotopgruppe	Gefährdung				Sensibilität
		Pann	Ö	RE	VB	
BT Artenarme Ackerbrache	Äcker	+	+	V		gering
BT Grünland-Ackerrain	Ackerraine	2	3	III-IV		hoch
BT Intensiv bewirtschafteter Acker	Äcker	+	+	V		gering
BT Ruderaler Ackerrain	Ackerraine	+	+	V		gering
BT Ruderaler Ackerrain, z.T. Übergang zu BT Grünland-Ackerrain	Ackerraine	2	3	III-IV		hoch
BT Ruderalflur trockener Standorte mit geschlossener Vegetation	Ruderalfluren	3	3	III-IV		mittel
BT Junge Laubbaumaufforstung	Forste	+	+	V		gering
BT Laubbaumforst aus sonstigen nichtheimischen Arten	Forste	+	+	V		gering
BT Robinienforst	Forste	+	+	V		gering
BT Unbefestigte Freifläche	Verkehrsanlagen und Plätze	+	+	V		gering
BT Unbefestigte Straße	Verkehrsanlagen und Plätze	3	3	V		mittel

Tabelle 7: Legende zur Bewertung der Sensibilität

Naturräumliche Einheiten		GEFÄHRDUNGSKATEGORIEN	
Pann	Naturraum Pannonien	0	vollständig vernichtet
Ö	Österreich	1	von vollständiger Vernichtung bedroht
REGENERATIONSFÄHIGKEIT RE		2	stark gefährdet
I	nicht regenerierbar	3	gefährdet
II	kaum regenerierbar	G	Gefährdung anzunehmen
III	schwer regenerierbar	R	extrem selten
IV	bedingt regenerierbar	V	Vorwarnstufe
V	beliebig regenerierbar	-	in dem Naturraum fehlend
VERANTWORTLICHKEIT VB		D	Daten defizitär
!	in besonderem Ausmaß verantwortlich	?:	An Stellen, wo eine Einstufung überhaupt nicht oder nur unter Vorbehalt möglich war, steht in der Tabelle ein Fragezeichen.
!!	stark verantwortlich	*:	Biotoptyp derzeit nicht gefährdet
		+:	nicht beurteilt, da nicht besonders schutzwürdig

4.2 Bewertung der Eingriffsintensität und Ermittlung der Eingriffserheblichkeit

In der folgenden Tabelle erfolgt die Bewertung der Eingriffsintensität nach den Kriterien in Kapitel 3.2.2 auf die jeweiligen Biotoptypen und durch Verschneidung mit der Sensibilität anschließend die Ermittlung der Eingriffserheblichkeit nach dem Bewertungsschema in Kapitel 3.2.1.

Tabelle 8: Schema zur Bewertung der Eingriffsintensität. Es wurden die Kriterien Flächenausmaß und Eingriffsqualität herangezogen. Bei zwei unterschiedlichen Bewertungen der Kriterien wird immer die höhere Bewertungsstufe für die Eingriffsintensität gewählt.

Bewertung der Eingriffsintensität			
Biotoptyp	Flächen ausmaß	Eingriffsqualität	Eingriffsintensität
BT Artenarme Ackerbrache	mittel	mittel	mittel
BT Grünland-Ackerrain	gering	gering	gering
BT Intensiv bewirtschafteter Acker	hoch	mittel	hoch
BT Ruderaler Ackerrain	mittel	gering	mittel
BT Ruderaler Ackerrain, z.T. Übergang zu BT Grünland-Ackerrain	gering	gering	gering
BT Ruderalflur trockener Standorte mit geschlossener Vegetation	gering	mittel	gering
BT Junge Laubbaumaufforstung	mittel	mittel	mittel
BT Laubbaumforst aus sonstigen nichtheimischen Arten	gering	gering	gering
BT Robinienforst	gering	gering	gering
BT Unbefestigte Freifläche	mittel	mittel	mittel
BT Unbefestigte Straße	gering	gering	gering

Tabelle 9: Bewertung der Eingriffsintensität und Ermittlung der Eingriffserheblichkeit

Bewertung der Eingriffserheblichkeit			
Biotoptyp	Sensibilität	Eingriffsintensität	Eingriffserheblichkeit
BT Artenarme Ackerbrache	gering	mittel	II
BT Grünland-Ackerrain	hoch	gering	III
BT Intensiv bewirtschafteter Acker	gering	hoch	III
BT Ruderaler Ackerrain	gering	mittel	II
BT Ruderaler Ackerrain, z.T. Übergang zu BT Grünland-Ackerrain	hoch	gering	III
BT Ruderalflur trockener Standorte mit geschlossener Vegetation	mittel	gering	II
BT Junge Laubbaumaufforstung	gering	mittel	II
BT Laubbaumforst aus sonstigen nichtheimischen Arten	gering	gering	I
BT Robinienforst	gering	gering	I
BT Unbefestigte Freifläche	gering	mittel	II
BT Unbefestigte Straße	mittel	gering	II

Bei drei der angetroffenen Biotoptypen wird die Eingriffserheblichkeit in die *Kategorie III* eingestuft, dies entspricht einer mittleren Eingriffserheblichkeit. Bereiche, die eine hohe Sensibilität aufweisen, werden nur in geringem Ausmaß beeinträchtigt, eine hohe Eingriffsintensität findet nur auf intensiv bewirtschafteten Ackerflächen statt, hier findet über 77 % des gesamten Flächenverlustes statt (siehe dazu auch Tabelle 5). Die hoch sensiblen Biotoptypen Grünland-Ackerrain und die Übergangsform vom Ruderalen Ackerrain zum Grünland-Ackerrain werden nur in geringer Intensität berührt, der Eingriff beläuft sich auf insgesamt ca. 436 m², dies entspricht etwa 0,26 % der im gesamten Vorhaben genutzten Fläche. Neben den intensiv bewirtschafteten Ackerflächen werden auch etwa 2 ha Junge Laubbaumaufforstungen gerodet, dies entspricht einem Gesamtanteil von etwa 12 %. Da auf Teilflächen der Laubbaumaufforstungen Bestände von der Rote Liste Art *Melica transsilvanica* festgestellt wurden, werden ausgleichende Maßnahmen vorgeschlagen. Insgesamt ergibt sich eine mittlere Eingriffserheblichkeit.

4.3 Maßnahmen zur Reduktion der Eingriffserheblichkeit

Im Zuge der gesetzlich vorgeschriebenen Ersatzaufforstungen im Ausmaß der dreifachen Rodungsflächen, soll der Großteil der Wiederaufforstungsflächen auf mageren Standorten der näheren Umgebung der Rodungsflächen im Nordteil des Vorhabensgebiets stattfinden. Nachdem das Siebenbürgische Perlgras hier in Waldbeständen flächig vorhanden ist, kann davon ausgegangen werden, dass der Bestand sich in den künftigen Aufforstungsflächen ebenfalls ansiedeln wird wodurch die Verluste kompensiert werden.

4.4 Bewertung der verbleibenden Auswirkungen

Die Resterheblichkeit für das Vorhaben Windpark Pannonia-Gols und Mönchhof auf das Schutzgut Flora, Vegetation und Lebensräume wird mit „mittel“ bewertet und ist somit als umweltverträglich zu bezeichnen.

5 ZUSAMMENFASSENDE STELLUNGNAHME

Die folgende Stellungnahme soll die wesentlichen, naturschutzfachlichen Basisinformationen zu Pflanzen und deren Lebensräumen darlegen. Dazu wurden im gesamten Areal des Windparks Pannonia-Gols und Mönchhof alle durch das Bauvorhaben direkt betroffenen Biotoptypen erfasst. Vorrangig betroffen sind Intensiv bewirtschaftete Ackerflächen, in geringerem Ausmaß auch Junge Laubbaumaufforstungen, Ruderale Ackerraine, artenarme Ackerbrachen, Grünland-Ackerraine, Ruderalfluren trockener Standorte mit geschlossener Vegetation, Laubbaumforste aus sonstigen nichtheimischen Arten, Robinienforste, unbefestigte Straßen und unbefestigte Freiflächen. Es sind keine Schutzgebiete direkt betroffen und es sind keine erheblichen Auswirkungen auf Schutzobjekte von Natura 2000 Gebieten zu erwarten.

Die Sensibilität dieser Biotoptypen wurde in die Auswirkungskategorien „Keine“ bis „Mittel“ eingestuft, aufgrund einer gefährdeten Pflanzenart – des Siebenbürgischen Perlgrases (*Melica transsilvanica*) – welche sich in der Kategorie 3 der Roten Liste gefährdeter Pflanzen nach Niklfeld (1999) befindet, wird jedoch empfohlen Wiederaufforstungsflächen an mageren Standorten in Nahelagen der Rodungsflächen anzulegen.

Es kann festgehalten werden, dass erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut Pflanzen und deren Lebensräume nicht gegeben sind. Die oben genannten Maßnahmen helfen, einen möglichst guten Umweltzustand herzustellen.

Die gegenständlichen Vorhaben Windpark Pannonia Gols und Mönchhof werden unter Berücksichtigung der Maßnahmen und der Zugrundelegung der bereits genehmigten Eingriffe keine negativen Auswirkungen auf das Schutzgut Pflanzen haben. Durch das Vorhaben kommt es zu kleiner erheblichen Beeinträchtigung des Gefüges des Haushalts der Natur.

6 ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Übersicht des im Zuge der Biotoptypenkartierung untersuchten Bereiches. Dargestellt sind die Bestandsanlagen und Anlagen in Bau und in Genehmigung befindlich.....	4
Abbildung 2: Lage des geplanten Windparks inkl. bestehender Naturschutzgebiete.	5

7 TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Liste der für das Vorhaben prüfungsrelevanten Naturschutzgebiete mit dem Minimalabstand zu dem geplanten Windparkprojekte WP Pannonia Gols und Mönchhof.....	5
Tabelle 2: Ermittlung der Eingriffserheblichkeit	6
Tabelle 3: Kriterien für die Bewertung der Lebensräume (Flora)	7
Tabelle 4: Schema zur Bewertung der Eingriffsintensität auf Lebensräume (Flora).....	8
Tabelle 5: Übersicht der vorgefundenen Biotoptypen und die anteiligen Flächen	9
Tabelle 6: Bewertung der Sensibilität	10
Tabelle 7: Legende zur Bewertung der Sensibilität.....	10
<i>Tabelle 8: Schema zur Bewertung der Eingriffsintensität. Es wurden die Kriterien Flächenausmaß und Eingriffsqualität herangezogen. Bei zwei unterschiedlichen Bewertungen der Kriterien wird immer die höhere Bewertungsstufe für die Eingriffsintensität gewählt.....</i>	11
Tabelle 9: Bewertung der Eingriffsintensität und Ermittlung der Eingriffserheblichkeit	11

8 QUELLEN

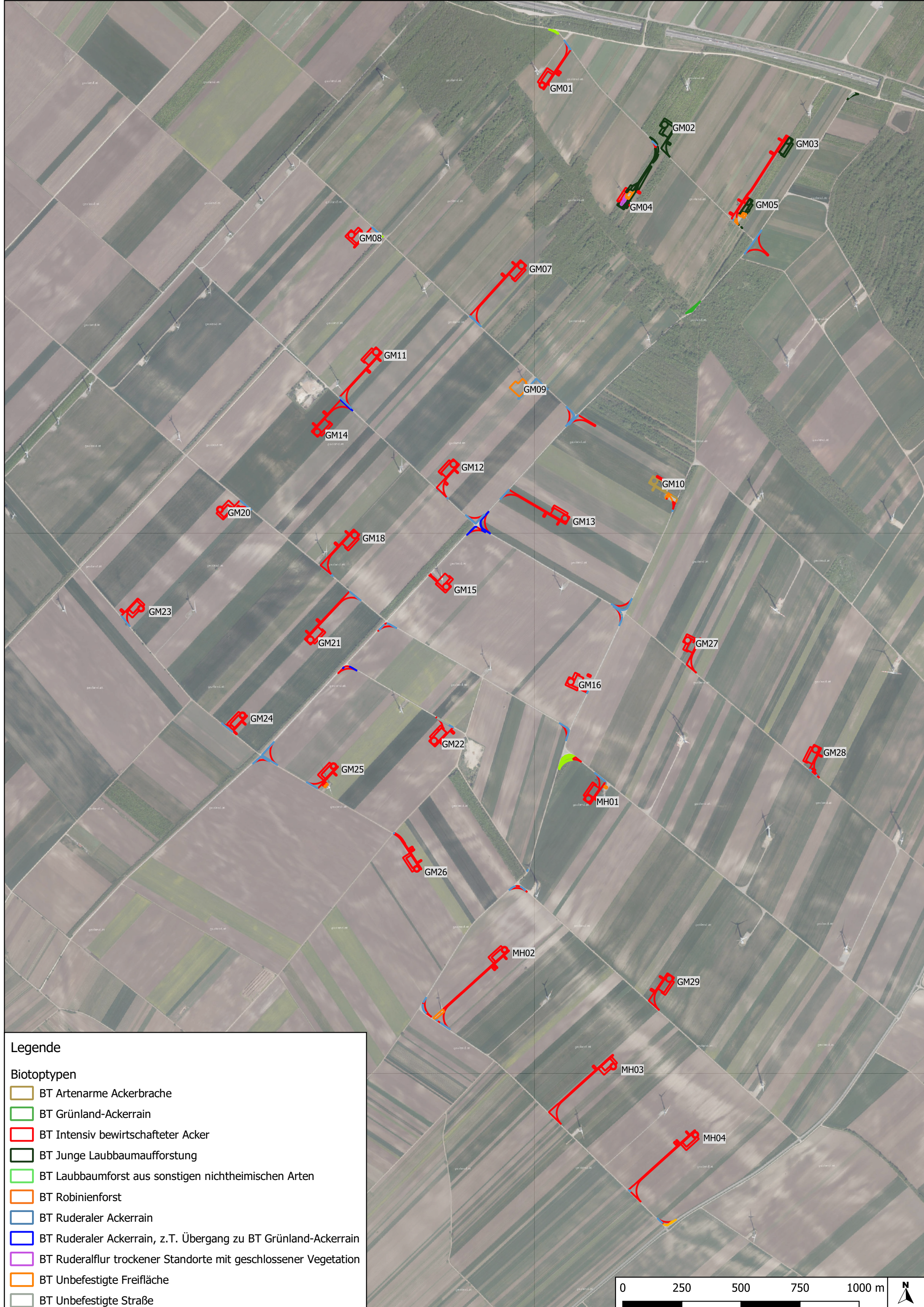
ESSL ET AL. (2002): Rote Liste gefährdeter Biotoptypen Österreichs – Konzept, Monographien 155; Umweltbundesamt

NIKL FELD, H., SCHRATT-EHRENDORFER, L. (1999): Rote Liste gefährdeter Farn- und Blütenpflanzen (Pteridophyta und Spermatophyta) Österreichs. 2. Fassung. In: Niklfeld, H. (Hrsg.): Rote Listen gefährdeter Pflanzen Österreichs. 2. Auflage. Grüne Reihe des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie, Band 10. Graz, austria media service: 33–152.

PAAR ET AL (2004): Rote Liste der gefährdeten Biotoptypen Österreichs – Grünland, Grünlandbrachen und Trockenrasen, Hochstauden- Hochgrasfluren, Schlagfluren und Waldsäume, Gehölze des Offenlandes und Gebüsche; Umweltbundesamt

9 ANHÄNGE

Anhang 1: Übersichtsplan zur Kartierung des Untersuchungsraums



Legende

- Biotoptypen**
- BT Artenarme Ackerbrache
 - BT Grünland-Ackerrain
 - BT Intensiv bewirtschafteter Acker
 - BT Junge Laubbaumaufforstung
 - BT Laubbaumforst aus sonstigen nichtheimischen Arten
 - BT Robinienforst
 - BT Ruderaler Ackerrain
 - BT Ruderaler Ackerrain, z.T. Übergang zu BT Grünland-Ackerrain
 - BT Ruderalflur trockener Standorte mit geschlossener Vegetation
 - BT Unbefestigte Freifläche
 - BT Unbefestigte Straße

